

Schulaufnahmebogen Klassenstufe _____ für das Schuljahr _____

Wichtige Hinweise:

Im Rahmen der Anmeldung sind Sie als Erziehungsberechtigte nicht zum vollständigen Ausfüllen des Formulars verpflichtet. Sie sind nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) in Verbindung mit § 4 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) und § 1 Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG) verpflichtet, die folgenden personenbezogenen Daten der Schule gegenüber anzugeben, weil für die Schule die Verarbeitung dieser Daten zur Sicherstellung der Beschulung, insbesondere zur Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule, erforderlich ist. **Die mit (*) gekennzeichneten Merkmale sind jedoch freiwillig, das heißt, Sie müssen diese Daten nicht angeben. Die Daten erleichtern aber beispielsweise eine Kontaktaufnahme mit Ihnen. Mit der Angabe dieser Daten erteilen Sie zugleich die Einwilligung in deren Verarbeitung durch die Schule.**

Die nachfolgenden Angaben werden gemäß der aktuellen gültigen Datenschutzverordnung erhoben. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch, auf Karteikarten und in Akten. Die weitere Datenverarbeitung richtet sich nach den Vorschriften des Schulgesetzes. Sie haben ein Recht auf unentgeltliche Auskunft und Akteneinsicht. Bei vermuteten Verletzungen des Datenschutzrechtes können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten Ihres Bundeslandes wenden.

Daten der Schülerin / des Schülers:

Nachname			
Vorname(n), Rufname unterstreichen			
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> divers
Geburtsdatum			
Geburtsort / Geburtsland			
Straße, Haus-Nr.			
PLZ, Wohnort			
Teilort			
Staatsangehörigkeit 1			
Staatsangehörigkeit 2			
Verkehrssprache in der Familie:	<input type="checkbox"/> deutsch	<input type="checkbox"/> nicht deutsch	
	Verkehrssprache / Muttersprache (*):		
Geschwisterkind(er) an der JRS:			
_____		_____	
Name, Klasse		Name, Klasse	
Grundschulempfehlung (Klasse 4):			
<input type="checkbox"/> Hauptschule/Werkrealschule/Gemeinschaftsschule			
<input type="checkbox"/> Realschule/ Hauptschule/Werkrealschule/Gemeinschaftsschule			
<input type="checkbox"/> Gymnasium/ Realschule/Hauptschule/Werkrealschule/Gemeinschaftsschule			
Name und Ort der abgebenden Schule:			
Schule: _____	Kl.: _____	Klassenleitung: _____	
Ort: _____	(z.B. 8a)		
Festgestellte, für den Schulbesuch bedeutsame Einschränkungen, Erkrankungen/Behinderungen:			

Hinweis: Bei schwerwiegenden, dauerhaften Erkrankungen informiere ich / informieren wir umgehend und detailliert die Schule und geben schriftliche Hinweise zum Umgang mit der Krankheit.			

Wahlpflichtfach und Wahlfächer:

Ab Klasse 7 bitte das Wahlpflichtfach angeben: AES Technik Französisch
 Ab Klasse 8 (bis Klasse 10) zusätzliches Wahlfach: Informatik
 Ab Klasse 8 bitte das Wahlfach für 1 Jahr angeben: BK Musik BK und Musik
 Ab Klasse 9 bitte das Wahlfach für 2 Jahre angeben: BK Musik BK und Musik

Wurde bereits ein Klasse wiederholt/ wann und welche? _____

Daten der Erziehungsberechtigten

	Erziehungsberechtigte Person Hauptansprechperson <input type="checkbox"/> alleinerziehend	Weitere erziehungsberechtigte Person
Titel		
Nachname		
Vorname		
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers
Straße, Haus-Nr.		
PLZ, Wohnort		
Staatsangehörigkeit		
Telefon, privat Festnetz (*)		
Telefon, mobil (*)		
Telefon, Arbeit (*)		
E-Mail-Adresse (*)		

Bitte beachten Sie: Wenn kein Notfallkontakt angegeben wird, ist es der Schule nicht möglich, Sie in einem Notfall zeitnah zu informieren, auch damit Sie eventuelle erforderliche medizinische Entscheidungen für Ihr Kind treffen.

Familienstand der Erziehungsberechtigten und Sorgerecht

alleinerziehend geschieden getrennt lebend Lebensgemeinschaft verheiratet

Gemeinsames Sorgerecht
 Sorgerechtserklärung wurde abgegeben. Datum der Sorgerechtserklärung: _____
 Sollte die 2. erziehungsberechtigte Person die Anmeldung **nicht** persönlich unterschreiben können, legen Sie bitte eine **Vollmacht/Erklärung** bei (Seite 9).

Alleiniges Sorgerecht
 Gerichtsurteil /Negativbescheinigung: vorgelegt wird nachgereicht
Erklärung:
 Hiermit bestätige ich, dass ich das alleinige Sorgerecht für mein Kind habe.
 Unterschrift: _____

Bitte beachten Sie als **Nicht-Verheiratete** mit **gemeinsamem Sorgerecht**:
 Sollte die 2. erziehungsberechtigte Person auf der Anmeldung nicht persönlich unterschreiben können, ist eine Vollmacht vorzulegen (siehe Punkt 2).

Im Notfall alternativ zu verständigende Personen

Im Fall einer plötzlich auftretenden Erkrankung, Verschlimmerung einer Erkrankung o.ä. dürfen folgende Personen mein bzw. unser Kind von der Schule abholen. Die abholende Person muss sich ggf. ausweisen.

Name, Vorname	Telefon	Beziehungsgrad (Großeltern, Nachbarn,...)

Die in diesem Formular gemachten Angaben entsprechen der Richtigkeit. Ich verpflichte mich / wir verpflichten uns, alle relevanten Änderungen der Schule umgehend mitzuteilen.

Das Original der Grundschulempfehlung liegt der Anmeldung bei. Eine Anmeldung an einer weiteren Schule ist nicht erfolgt.

Hiermit melde ich mein Kind/melden wir unser Kind verbindlich an der Jerg-Ratgeb-Realschule an:

x _____

Datum / Unterschrift erziehungsberechtigte Person

x _____

Datum / Unterschrift weitere erziehungsberechtigte Person

Bestätigung über den Erhalt der Informationen zum Datenschutz und Infektionsschutz

Ich/Wir haben die folgenden Informationen zur Kenntnis genommen. Sie verbleiben bei Ihren Unterlagen:

- ✓ Datenschutzrechtliche Informationspflicht (Seite 8)
- ✓ Betroffenenrechte /Datenschutz (Seite 9)
- ✓ Belehrung für Erziehungsberechtigte und sonstige Sorgeberechtigte gemäß Infektionsschutzgesetz §34 Abs. 5 (Seite 10+11)

x _____

Datum / Unterschrift erziehungsberechtigte Person

x _____

Datum / Unterschrift weitere erziehungsberechtigte Person

Datenschutz

Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten, Fotos und Videos

Bilder, Videos und Berichte machen vieles um uns herum lebendiger und anschaulicher. Deshalb veröffentlichen wir im Amtsblatt, der Tageszeitung oder auf den Seiten unserer Homepage gelegentlich Fotos und Berichte, die unsere Schülerinnen und Schüler bei verschiedenen schulischen Aktivitäten, Feiern, Konzerten oder Veranstaltungen zeigen oder nennen. Dies geht nur, wenn hierfür eine Einwilligung vorliegt, die wir im Folgenden einholen möchten. Wir versichern Ihnen, dass wir mit den personenbezogenen Daten sehr sorgsam umgehen. Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

Veröffentlichung von personenbezogenen Daten und Fotos

In geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schullandheime, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe, Konzerte oder Unterrichts- und Klassenprojekte in Betracht. Einzelbilder sowie Namen von Schülerinnen und Schülern werden dabei nicht veröffentlicht.

Hiermit willige ich / willigen wir in die Veröffentlichung der vorgenannten personenbezogenen Daten einschließlich Fotos in der Örtliche Tagespresse/Zeitung (Amtsblatt und Gäubote) ein.

Hiermit willige ich / willigen wir ein in die Veröffentlichung der Video- und Tonaufzeichnungen auf der Homepage www.jrs-herrenberg.de und der Homepage des JRS- Fördervereins www.jrs-foerderverein.de.

Anfertigung von Videoaufzeichnungen

Video- und Tonaufzeichnungen bieten vielfältige unterrichtliche Möglichkeiten. Viele schulische Veranstaltungen im Bereich Sport, Theater, Musik bleiben in besonderer Erinnerung, wenn sie in Video- und Tonaufzeichnungen festgehalten sind und präsentiert werden können. Auch hierzu möchten wir im Folgenden Ihre Einwilligung einholen.

Die Rechteeinräumung an den Fotos und den Videos erfolgt ohne Vergütung.

Hiermit willige ich / willigen wir in die Anfertigung von **Video- und Tonaufzeichnungen innerhalb des Schulbetriebs** ein. Sie werden nur innerhalb des Schulbetriebs verwendet, nicht an Dritte übermittelt und nach der Nutzung gelöscht.

Hiermit willige ich / willigen wir ein in die Anfertigung von **Video- und Tonaufzeichnungen bei schulischen Veranstaltungen wie Aufführungen** (z. B. Präsentationen im Rahmen von Projekttagen, Theateraufführungen), Wettbewerbe, Sportveranstaltungen (z. B. Läufe, Bundesjugendspiele, Turniere), Konzerte (z. B. RockPopKonzert, BläserKlassenkonzerte, Adventskalenderkonzert, Chor- oder Orchesteraufführungen), Schullandheime.

Hiermit willige ich / willigen wir ein in die Veröffentlichung der Video- und Tonaufzeichnungen auf der Homepage www.jrs-herrenberg.de und der Homepage des JRS- Fördervereins www.jrs-foerderverein.de.

Aushang von Klassenlisten

Hiermit willige ich / willigen wir ein, dass zum Schuljahresbeginn die neuen Klassenzusammensetzungen über aushängende Klassenlisten bekannt gegeben werden und der Name meines/unseres Kind genannt werden darf.

Hinweis:

Diese Einwilligungen können für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Medien oder der Datenarten oder Fotos bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Angeboten gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

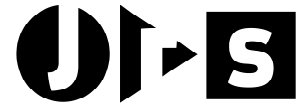
Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu.

x _____

Datum / Unterschrift erziehungsberechtigte Person

x _____

Datum / Unterschrift weitere erziehungsberechtigte Person



An den
Förderverein der Jerg-Ratgeb-Realschule Herrenberg e.V.
Berliner Straße 5
71083 Herrenberg

(wird vom Förderverein ausgefüllt)

Eingangsdatum: ___ / ___ / ___

Fördererklärung

Hiermit erkläre ich die Mitgliedschaft im Förderverein der Jerg-Ratgeb-Realschule Herrenberg e.V. Mit dem Beitritt wird die Satzung anerkannt. Die Satzung ist unter www.jrs-foerderverein.de abrufbar.

Name		Vorname	
PLZ	Ort	Straße	
Tel		e-mail	

- Mindestbeitrag z.Zt. € 14,-/Jahr *) höherer Förderbeitrag € _____ / Jahr *)
 Die Förderung soll automatisch mit Ablauf der Realschulzeit meines Kindes / meiner Kinder enden **)
 mein/e Kind/er _____ sind z.Zt. in Klasse/n bzw. Klassenstufe/n _____

Ich willige ein, dass der Förderverein meine personenbezogenen Daten speichern und zum Zweck der Mitgliederverwaltung und -betreuung verwenden darf.

x

Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers

*) Der Förderbeitrag wird per Lastschriftverfahren im Beitrittsjahr am 1.11., in den Folgejahren jeweils am 01.03. erhoben. Es erfolgt keine Rechnungsstellung.

**) Damit entfällt die schriftliche Austrittserklärung. Ansonsten Austritt zum 31.12. eines Kalenderjahres schriftlich bis 30.09.

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats an:

Zahlungs-empfänger/in	Förderverein der Jerg-Ratgeb-Realschule Herrenberg e.V., Berliner Straße 5, 71083 Herrenberg						
	Gläubiger-ID-Nr. DE15ZZZ00000167606			Mandatsreferenz: Beitrag-nnnnn-vvvv-mmmmm-01 ***)			
Kontoinhaber/in	<input type="checkbox"/> Name u Anschritt wie oben	Name		Vorname		PLZ	
		Ort		Straße			
	IBAN	DE					
	Name des Kreditinstituts				BIC (nur bei Bank im Ausland)		
Einzugs-ermächtigung	Ich ermächtige den o.g. Zahlungsempfänger, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift vom o.g. Konto einzuziehen.						
Mandat für Einzug von SEPA-Basis-Lastschrift	Ich ermächtige den o.g. Zahlungsempfänger, Zahlungen vom o.g. Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom o.g. Zahlungsempfänger auf mein o.g. Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Das Mandat gilt für wiederkehrende Zahlung. Ich willige ein, dass der Förderverein meine persönlichen Daten speichern und für Mitgliederverwaltung und Bankeinzug verwenden darf.						
x							
Ort, Datum, Unterschrift des Kontoinhabers							
***) Die Mandatsreferenz ergibt sich aus nnnn=Nachname, vvv=Vorname, mmmmm=Mitgliedssnr. Eine separate Mitteilung hierzu erfolgt nicht. Beispiel für Günter Mustermann mit der Mitgliedsnr. F1234: Beitrag-MUUST-GUEN-F1234-01.							

Der Förderbeitrag ist steuerlich abzugsfähig.

Vorstandsvorsitzender:
Gerhard Stocker
Schlehenstraße 45
71149 Bondorf
Tel. privat 07457-38 88
Tel. mobil 0171-200 7766

Adresse der Schule:
Jerg-Ratgeb-Realschule
Berliner Straße 5
71083 Herrenberg
Tel. 07032-949720
Fax. 07032-949729
poststelle@jrr.hbg.schule.bwl.de

Kreissparkasse Böblingen
BLZ 603 501 30, Konto 107 5003
IBAN: DE81 6035 0130 0001 0750 03 BIC: BBKRRDE6B

Volksbank Herrenberg-Rottenburg e.V.
BLZ 603 913 10, Konto 761154 000
IBAN: DE96603913100761154000 BIC: GENODEES1VBH

Sitz des Vereins: Herrenberg
Registergericht: Amtsgericht Böblingen, VR 959
Der Verein ist gemäß Bescheid des Finanzamtes Böblingen vom 21.04.2016 als gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt und berechtigt, Spendenbescheinigungen auszustellen

Erhebung der Religionszugehörigkeit

Erklärung durch den oder die Erziehungsberechtigten bei religionsunmündigen Kindern

(Bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres findet die Erklärung durch die Erziehungsberechtigten statt).

Religionsunterricht ist in Baden-Württemberg ordentliches Lehrfach. Das heißt, die Schülerinnen und Schüler, die einer Religion (Konfession) angehören, für die Religionsunterricht eingerichtet ist, sind zur Teilnahme ihres Religionsunterrichts verpflichtet (Beispiel: Eine evangelische Schülerin besucht den evangelischen Religionsunterricht, ein katholischer Schüler besucht den katholischen Religionsunterricht).

Schülerinnen und Schüler, die keiner Religion (Konfession) angehören, sind verpflichtet, entweder das Fach Ethik oder den Unterricht einer Religion (Konfession) zu besuchen (Ethik ist nicht an allen Schularten eingerichtet).

In Baden-Württemberg gibt es evangelischen, römisch-katholischen, alevitischen, alt-katholischen, jüdischen, orthodoxen, syrisch-orthodoxen und islamischen Religionsunterricht sunnitischer Prägung.

Da nicht überall ausreichend Lehrkräfte zur Verfügung stehen, kann nicht an allen Schulen für alle Schülerinnen und Schüler der eigene Religionsunterricht angeboten werden.

Schülerinnen und Schüler, für die kein Religionsunterricht in ihrer Religion (Konfession) angeboten wird, sind verpflichtet, entweder den Unterricht einer anderen Religion (Konfession) oder das Fach Ethik zu besuchen.

Schülerinnen und Schüler, für die an ihrer Schule Religionsunterricht in ihrer Religion (Konfession) angeboten wird, deren Erziehungsberechtigte jedoch aus Glaubens- oder Gewissensgründen wünschen, dass ihr Kind nicht am Religionsunterricht teilnehmen soll, müssen ihr Kind vom Religionsunterricht abmelden. Dann muss das Kind Ethik als Pflichtfach besuchen, sofern Ethik an der entsprechenden Schulart eingerichtet ist.

Die Abmeldung vom Religionsunterricht aus Glaubens- und Gewissensgründen kann nicht mit diesem Formular erfolgen.

Name Schülerin oder Schüler

Vorname

Mein/Unser Kind gehört einer der folgenden Religionen (Konfessionen) an, für die Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach eingerichtet ist:

- Evangelisch
- Römisch-katholisch
- Alevitisch
- Alt-katholisch
- Islamisch sunnitischer Prägung
- Jüdisch
- Orthodox (bulgarisch-, georgisch-, russisch-, griechisch-, rumänisch-, serbisch-orthodox)
- Syrisch-orthodox

Wenn der Religionsunterricht der Religion (Konfession) meines/unseres Kindes an der Schule nicht eingerichtet werden kann, soll es an folgendem Unterricht teilnehmen:

- Evangelisch
- Römisch-katholisch
(Der evangelische Religionsunterricht und der römisch-katholische Religionsunterricht sind in der Regel an allen Schulen eingerichtet.)
- Alevitisch
- Alt-katholisch
- Islamisch sunnitischer Prägung
- Jüdisch
- Orthodox (bulgarisch-, georgisch-, russisch-, griechisch-, rumänisch-, serbisch-orthodox)
- Syrisch-orthodox
- an keinem Religionsunterricht (dann besteht die Pflicht zur Teilnahme am Ethikunterricht)

Mein/unser Kind gehört keiner oben aufgeführten Religionen (Konfessionen) an und soll an folgendem Unterricht teilnehmen:

- Evangelisch
- Römisch-katholisch
(Der evangelische Religionsunterricht und der römisch-katholische Religionsunterricht sind in der Regel an allen Schulen eingerichtet.)
- Alevitisch
- Alt-katholisch
- Islamisch sunnitischer Prägung
- Jüdisch
- Orthodox (bulgarisch-, georgisch-, russisch-, griechisch-, rumänisch-, serbisch-orthodox)
- Syrisch-orthodox
- an keinem Religionsunterricht (dann besteht die Pflicht zur Teilnahme am Ethikunterricht)

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Einwilligung in die Weitergabe des Namens

Wichtig: Die Einwilligung in die Weitergabe des Namens erfolgt bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres durch den oder die Erziehungsberechtigten. Mit der Vollendung des 16. Lebensjahres erklärt die Schülerin oder der Schüler die Einwilligung selbst.

I. Einwilligung durch den oder die Erziehungsberechtigten bei Schülerinnen und Schülern vor Vollendung des 16. Lebensjahres

Hiermit willigen wir/willige ich* in die Übermittlung des Namens meines/unseres Kindes* an die Religionsgemeinschaft, an deren Religionsunterricht mein/unser Kind teilnimmt*, zum Zweck der Überprüfung der Mitgliedschaft in dieser Religionsgemeinschaft ein. Wir nehmen/Ich nehme zur Kenntnis, dass wir/ich* die Einwilligung verweigern und nach Abgabe jederzeit gegenüber der Schulleitung widerrufen kann/können*.

Ort, Datum

Unterschrift der/des* Erziehungsberechtigten

Datenschutzrechtliche Informationspflicht

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben sind wir verpflichtet, Ihnen die nachfolgenden Informationen mitzuteilen:

Verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts für die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten ist die oben aufgeführte Schule.

Die Schule hat einen Datenschutzbeauftragten benannt, dieser ist wie folgt erreichbar:

datenschutz@ssa-bb.kv.bwl.de

Zweck der Verarbeitung der oben von Ihnen angegebenen Daten ist die Sicherstellung der Beschulung Ihres Kindes, insbesondere die Erfüllung des gesetzlichen Erziehungs- und Bildungsauftrages der Schule. Soweit die Verarbeitung der mitgeteilten Daten nicht auf der oben genannten gesetzlichen Grundlage erfolgt, haben Sie durch die Angaben auch zu den mit einem (*) gekennzeichneten Merkmalen Ihre Einwilligung in der Datenverarbeitung erklärt. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit gegenüber der Schule widerrufen, wobei die bis zu diesem Zeitpunkt bereits erfolgte Verarbeitung der betroffenen Daten weiterhin rechtmäßig bleibt.

Empfänger personenbezogener Daten während des Schulverhältnisses Ihres Kindes können bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen ohne eine gesonderte Einwilligung für die Datenübermittlung üblicherweise sein:

staatliche Schulaufsichtsbehörden, andere öffentliche Schulen, gegebenenfalls zuständiges Förderzentrum, zuständiges Gesundheitsamt (Landkreis, Stadtkreis) bei verpflichtenden schulärztlichen Untersuchungen, zuständiges Jobcenter / zuständige Agentur für Arbeit, Schulträger.

Für die Löschung der Daten gelten die Fristen der Verwaltungsvorschrift „Datenschutz an öffentlichen Schulen“.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Wenden Sie sich hierzu bitte direkt an die Schule. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu. Detaillierte Information zu Ihren Rechten können Sie dem beigefügten Merkblatt entnehmen.

Die Schule weist darauf hin, dass Schülerkarteikarten beziehungsweise Schülerlisten sowie Abschluss- und Abgangszeugnisse erst 60 Jahre, nachdem die Schule verlassen wurde, gelöscht werden sollen, damit im Falle eines Verlusts der Nachweis über den Schulbesuch beziehungsweise ein Ersatzzeugnis ausgestellt werden kann. Diese Dokumente werden jedoch von der Schule abgesehen von der Speicherung nicht weiterverarbeitet.

Anlage zur Schulaufnahmebogen Verbleib bei den Erziehungsberechtigten

Merkblatt Betroffenenrechte

Sie haben als von einer Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person folgende Rechte:

- Gemäß Artikel 7 Absatz 3 EU-DSGVO können Sie Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruht, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen.
- Gemäß Artikel 15 EU-DSGVO können Sie Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen.
- Gemäß Artikel 16 EU-DSGVO können Sie die unverzügliche Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen.
- Gemäß Artikel 17 EU-DSGVO können Sie die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.
- Gemäß Artikel 18 EU-DSGVO können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird oder die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen oder wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen.
- Gemäß Artikel 21 EU-DSGVO können Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Dieses Widerspruchsrecht ist das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die für die Wahrnehmung einer uns übertragenen Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten Ihrer Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
- Gemäß Artikel 20 EU-DSGVO können Sie Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns per Einwilligung bereitgestellt haben und die wir automatisiert verarbeiten, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen verlangen (Recht auf Datenübertragbarkeit).
- Gemäß Artikel 77 EU-DSGVO können Sie sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes wenden. In Baden-Württemberg ist dies der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.

GEMEINSAM VOR INFEKTIONEN SCHÜTZEN

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte durch Gemeinschaftseinrichtungen

gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten.

Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem Merkblatt informieren.

1. Gesetzliche Besuchsverbote

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten sind in der Tabelle 1 auf der folgenden Seite aufgeführt.

Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durchgemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/-innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider“ bestimmter Bakterien nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen (Tabelle 2 auf der folgenden Seite).

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn eine andere Person bei Ihnen im Haushalt erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (Tabelle 3 auf der folgenden Seite).

Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr/-e Kinderarzt/-ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

2. Mitteilungspflicht

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem Gesundheitsamt die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

Anlage zur Schulaufnahmebogen

Verbleib bei den Erziehungsberechtigten

3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären.

Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das regelmäßige Händewaschen vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien.

Ebenso wichtig ist ein vollständiger Impfschutz bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: www.impfen-info.de.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/-ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tabelle1: Besuchsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten

<ul style="list-style-type: none"> • ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa) • ansteckungsfähige Lungentuberkulose • bakterieller Ruhr (Shigellose) • Cholera • Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird • Diphtherie • durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E) • Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien • infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter, Durchfall und /oder Erbrechen (gilt nur für Kindern unter 6 Jahren) • Keuchhusten (Pertussis) 	<ul style="list-style-type: none"> • Kinderlähmung (Poliomyelitis) • Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde) • Krätze (Skabies) • Masern • Meningokokken-Infektionen • Mumps • Pest • Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium <i>Streptococcus pyogenes</i> • Typhus oder Paratyphus • Windpocken (Varizellen) • virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)
---	--

Tabelle 2: Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Ausscheidung folgender Krankheitserreger

<ul style="list-style-type: none"> • Cholera-Bakterien • Diphtherie-Bakterien • EHEC-Bakterien 	<ul style="list-style-type: none"> • Typhus- oder Paratyphus-Bakterien • Shigellenruhr-Bakterien
---	--

Tabelle 3: Besuchsverbot und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft

<ul style="list-style-type: none"> • ansteckungsfähige Lungentuberkulose • bakterielle Ruhr (Shigellose) • Cholera • Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird • Diphtherie • durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E) 	<ul style="list-style-type: none"> • Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien • Kinderlähmung (Poliomyelitis) • Masern • Meningokokken-Infektionen • Mumps • Pest • Typhus oder Paratyphus • virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)
---	---